

Vorlage Nr. 13/0363

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

| Vorlage für den | Berichterstatter | Zuständigkeit | Sitzung am | Punkt |
|----------------------------|------------------|------------------------|------------|-------|
| Haupt- und Finanzausschuss | BM Roland | Vorberatung/Empfehlung | 30.09.2013 | 7 |
| Rat | BM Roland | Entscheidung | 02.10.2013 | 4 |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Wahl einer/eines Beigeordneten

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- I. Herr Beigeordneter Dr. Thomas Wilk ist mit Ablauf des 14.5.2013 aus dem Dienst der Stadt Gladbeck ausgeschieden.

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates in seinen Sitzungen am 31.1./16.5.2013 wurde die Stelle zweimal in verschiedenen Medien ausgeschrieben. Auf die Ausschreibungen hin sind insgesamt 25 Bewerbungen eingegangen; drei Bewerber/innen erfüllen das Anforderungsprofil nicht.

Auf Grund des Ergebnisses der Vorauswahl haben sich drei Bewerber/innen am 16.9.2013 vorgestellt; hierzu waren alle Mitglieder des Rates eingeladen:

Herr Stefan Voßschmidt, Bottrop
 Frau Simone Mertel-Scherer, Kaiserslautern
 Frau Nina Frense, Mülheim an der Ruhr

- II. Zuständig für die Wahl einer/eines Beigeordneten ist der Rat. Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre (§ 71 Abs. 1 GO NRW).

Nach § 17 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG NRW) darf die Ernennungsurkunde eines kommunalen Wahlbeamten erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl nicht innerhalb eines Monats nach Durchführung aufgrund der dafür geltenden Vorschriften beanstandet worden ist oder wenn eine gesetzlich vorgeschriebene Bestätigung der Wahl vorliegt.

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten sind im Haushalt kalkuliert.

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|---------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|-------------|
| einmalig | |
| jährlich | rd. 125.000 |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | rd. 125.000 |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|-------------------|----------|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Aufgrund des § 71 GO NRW wird

Frau Nina Frense, geb. 12.6.1971,
wh. Arndtstr. 9, 45473 Mülheim an der Ruhr

für die Dauer von 8 Jahren zur Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 2 Übergeleitetes Besoldungs-
gesetz NRW) der Stadt Gladbeck gewählt.

Ihr wird gem. § 6 Abs. 1 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) eine monatliche Aufwandsent-
schädigung in Höhe von 33 1/3 % des in § 5 Abs. 1 EingrVO aufgeführten für die Stadt Gladbeck
geltenden Satzes gewährt (zurzeit 134,67 € brutto).

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: